

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg



## Information: Trichinenproben

Sowohl Jäger als auch Tierhalter (Hausschlachtung) und Gewerbetreibende (Schlächter, Wildbearbeitungsbetriebe etc.) können entnommene Proben von Tieren, die auf Trichinen untersucht werden sollen, in diese Briefkästen einwerfen. Die Briefkästen werden montags – freitags mehrmals täglich geleert. Bei Temperaturextremen werden die Briefkästen ebenfalls am Wochenende und ggf. während der Feiertage entleert. Ein Verbringen von Proben ins Labor findet dann jedoch nicht statt.

Solange Sie noch keine Freigabe des untersuchungspflichtigen Tierkörpers erhalten haben, sind Ihnen jegliche Tätigkeiten bzw. Handlungen (Zerlegung, Verarbeitung, Verzehr, Abgabe an Dritte (auch unentgeltlich)) untersagt. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Straftaten dar. Zudem muss es Ihnen jederzeit möglich sein, eine Nachprobe am untersuchungspflichtigen Tierkörper entnehmen zu können bzw. entnehmen lassen zu können.

Für alle Trichinenproben, die **von einem Tierarzt im Rahmen der Fleischuntersuchung** entnommen wurden, gilt dabei Folgendes:

1. Einzelne und auslaufsicher verpackte Proben werden eindeutig beschriftet zusammen mit dem vom Tierarzt ausgefüllten Proben-Begleitschein eingeworfen.
2. Die Freigabe der Proben erfolgt unverändert durch den für Sie zuständigen Tierarzt für die Fleischuntersuchung.
3. Werden die Proben an einem Kuriertag (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) bis 09.00 Uhr eingeworfen, werden diese Proben tagesaktuell im Labor untersucht und der für Sie zuständige Tierarzt teilt Ihnen ebenfalls tagesaktuell das entsprechende Ergebnis mit.
4. Bitte unbedingt beachten: Fleisch aus Hausschlachtungen kann niemals an Dritte abgegeben werden (weder entgelt- noch unentgeltlich, keine Direktvermarktung möglich)!

Für alle Trichinenproben, die **von einem amtlich geschulten und beauftragten Jäger** entnommen wurden, gilt Folgendes:

1. Einzeln und auslaufsicher verpackte Proben werden mittels Wildmarkennummer (einzeln für jede Probe!) eindeutig beschriftet zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein (Verfügungsberechtigter, Adresse, Telefonnummer etc.) mit allen Durchschlägen eingeworfen.
2. Der Einwurf von Blutproben (ASP) ist ebenfalls möglich. Probe bitte unbedingt auslaufsicher verpacken und entsprechende Daten wie gehabt mitteilen.
3. **Nicht gekennzeichnete oder nicht korrekt gekennzeichnete Proben oder bei fehlenden Angaben zu Adresse oder Telefonnummer des Verfügungsberechtigten des Stücks werden die Proben nicht versandt.**
4. Das Prozedere der automatisierten Freigabe wird weiterhin ausgesetzt. Die Freigabe des Stücks erfolgt bis auf Weiteres durch postalisches Zusenden des Wildursprungsscheins (Durchschläge gelb und rosa) mit entsprechendem Freigabevermerk. Bitte den Postlauf von mehreren Tagen beachten! Ohne Mitteilung der Freigabe bleibt das Stück gesperrt!
5. Wünschen Sie eine fernmündliche Vorab-Freigabe, rufen Sie bitte entsprechend nachfolgendem Schema das Veterinäramt zwischen 17.00 und 18.00 Uhr an. Ihnen wird dann Ihr Ergebnis mitgeteilt. **Telefon: 0172 5193667**

<b>Einwurf:</b>	<b>Ihr Anrufzeitpunkt im Amt: 17.00 – 18.00 Uhr am</b>
Freitag ab 09.00 Uhr bis Montag 09.00 Uhr	Dienstag
Montag ab 09.00 Uhr bis Dienstag 09.00 Uhr	Mittwoch
Dienstag ab 09.00 Uhr bis Donnerstag 09.00 Uhr	Freitag
Donnerstag ab 09.00 Uhr bis Freitag 09.00 Uhr	Montag (ggf. auch schon tagesaktuell)

6. Bei Trichinenfunden werden Sie weiterhin umgehend telefonisch informiert.  
**Bitte stellen Sie Ihre Erreichbarkeit sicher!**